

Abdruck

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG Nr. 07/2024

des Gemeinderat der Gemeinde Schwindegg am 04.06.2024 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Die 16 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: Kamhuber Roland Erster Bürgermeister

Schriftführer: Richter Daniel

Gemeinderäte: Dr. Dürner Karl ab TOP 3
Dürner Karl-Michael
Ebert Erwin
Empl Tobias
Folger Bernhard
Folger Hermann
Hager Hermann
Huber Richard
Lentner Erika
Obermeier Augustinus
Sax Martin
Sieber Julian
Thalmeier Martin ab TOP 2
Wendl Anton

Entschuldigt: Obermeier-Osl Ingrid

Entschuldigt: Schmidhuber Rudolf

Zusätzlich anwesend waren: Posavec Patricija (Gemeindeverwaltung)
Herr Reindl, Ingenieurbüro Behringer & Partner, Mühldorf a. Inn

Öffentliche Sitzung

4. Bauleitplanung

4.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hirzlheim-Nordwest, Teil 2"; Beschluss über die Billigung der Verfahrensunterlagen mit anschließender frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vortrag:

In der Sitzung vom 05.04.2022 beschloss der Gemeinderat Schwindegg die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für die Grundstücke Fl. Nrn. 709, 710, 711, 711/1, 713/Tfl., 748/3/Tfl., 748/4, 750/1 und 754/2/Tfl. jeweils Gemarkung Schwindegg. Dieser Bebauungsplan erhielt die Bezeichnung „Hirzlheim-Nordwest, Teil 2“.

Mit der Erarbeitung der erforderlichen Planunterlagen wurde das Architekturbüro Johannes Kessner GmbH, Ludwig-Ganghofer-Str. 8, 84478 Waldkraiburg beauftragt. Für die Erstellung des Umweltberichts wurde das Landschaftsarchitekturbüro Köppel, Katharinenplatz 7, 84453 Mühldorf a. Inn beauftragt.

Vom Architekturbüro Kessner wurde nun der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 02.05.2024 erarbeitet. Weiter wurde vom Landschaftsarchitekturbüro Köppel der hierfür erforderliche Umweltbericht in der Fassung vom 30.04.2024 erstellt. Der Planentwurf mit den Festsetzungen und der Begründung sowie der Umweltbericht wird dem Gemeinderat als Anlage zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwindegg billigt den vom Architekturbüro Johannes Kessner vorgelegten Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirzlheim-Nordwest, Teil 2“ mit Begründung in der Fassung vom 02.05.2024 und den vom Landschaftsarchitekturbüro Köppel erarbeiteten Umweltbericht

in der Fassung vom 30.04.2024 zu diesem Aufstellungsverfahren und beschließt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

AE: 15: 0